



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover -

% xxx
xxx
xxx

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

An die
Zentrale Polizeidirektion
z.H. Herrn Marc Günther
Tannenbergallee 11
30163 Hannover

per E-Mail: xxx

Hannover, den 24. Oktober 2012

Offener Brief mit Fragen zum Einsatz der niedersächsischen Polizeidrohne

Sehr geehrter Herr Günther,
sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Beitrag des Deutschlandfunks (Hintergrund Politik vom 19.10.2012: "Das fliegende Auge des Staates")¹ haben Sie sich zum Einsatz der niedersächsischen Polizeidrohne geäußert.

Hier ein Ausschnitt aus dem Manuskript des DLF-Beitrags:

Auch Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen besitzen jeweils eine Polizeidrohne. Als erstes Bundesland hat sich Niedersachsen im Jahr 2008 an die neue Technologie herangewagt: Seitdem spürt man dort mithilfe der Drohne illegale Hanfplantagen auf, fotografiert Tatorte oder ermittelt Brandursachen, erklärt Marc Günther von der Zentralen Polizeidirektion in Hannover:

"Dann sind so Einsatzgebiete wie Dokumentieren polizeilichen Handelns: Wenn wir Sperren aufbauen, zum Beispiel im Vorfeld von größeren Demonstrationseignissen oder von größeren Spielereignissen wie Fußballspieleinsätze, machen wir Übersichtsaufnahmen über solche Sperren und können dann eben genau dokumentieren, wo die Polizei eben tätig geworden ist."

Und auch bei den umstrittenen Castortransporten kam die Drohne zum Einsatz: zum ersten Mal bei den Demonstrationen vor zwei Jahren - was seinerzeit heftige Proteste von Bürgerrechtlern auslöste. Dennoch ist man bei der niedersächsischen Polizei überzeugt von der Technologie. Für Marc Günther, der selbst Drohneneinsätze fliegt, ist es das Einsatzgerät der Zukunft: Wendig, flexibel, vielseitig - und eine schnelle und kostengünstige Alternative zum aufwendigen Hubschraubereinsatz: Ein Drohnensystem ist schon für einige tausend Euro zu haben. Bei Demos oder Großereignissen ist die Drohne häufig mit dabei, um sie bei Bedarf steigen zu lassen:

¹ <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/1898688/>

"Also, wenn Steine oder sonstige Gegenstände auf Polizeibeamte geworfen werden, oder Randalen und Krawalle, wo Gegenstände zerstört werden, öffentliches Eigentum zum Beispiel, versuchen wir natürlich, Fotoaufnahmen der Straftäter herzustellen, um dann auch die Strafverfolgung zu gewährleisten. Also, die Option ist zumindest da, das Gerät einzusetzen. Wenn der Einsatzleiter dann entscheidet, es wäre jetzt eben wichtig, entsprechendes Fotomaterial herzustellen, dann steigen wir auf."

Die Bezeichnung "Drohne" versucht man nach Möglichkeit zu vermeiden: Auch der Polizeibeamte Marc Günther weiß, dass der Begriff militärisch geprägt ist. Deshalb nennt man die Geräte in Niedersachsen "Drehflügler" - in Anlehnung an die vier Arme, an denen die Propeller kreisen. Das klingt zumindest harmloser. Die Aufregung um den Drohneneinsatz kann man weder in seiner Polizeidirektion noch im niedersächsischen Innenministerium nachvollziehen: Luftfahrtrecht und Datenschutz seien beachtet, die Einsätze zudem mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes abgestimmt worden.

"Es ist schade, dass man dieses hervorragende Einsatzmittel durch irgendwelche Scheuklappen, die aufgesetzt werden, den Bürgern irgendwie Angst zu machen: Das ist nicht nötig, wir bewegen uns in allen ganz normalen rechtlichen Grenzen, es gibt jede Menge Kontrollinstanzen, die aufpassen, dass da kein Schmutz damit gemacht wird."

In der Tat gibt es eine Vielzahl von Vorschriften, die einzuhalten sind: Unter anderem müssen Unbeteiligte auf den Fotos unkenntlich gemacht und die Aufnahmen nach der Auswertung wieder gelöscht werden - analog zur Videoüberwachung auf Plätzen oder vom Hubschrauber aus. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar sieht bei der Drohne dennoch einige grundlegende Probleme im Unterschied zur stationären Videoüberwachung - vor allem dass die Drohne flexibel im Luftraum unterwegs ist:

"Und dass insofern bestimmte Schutzmaßnahmen, die man treffen kann, indem man zum Beispiel den Aufnahmewinkel festlegt, bei so einer Drohne natürlich überhaupt nicht wirken werden. Von einem Hubschrauber unterscheidet sich eine Drohne dadurch, dass sie unbemannt ist und dadurch vielfältiger einsetzbar ist, und zweitens, weil sie aufgrund ihrer geringen Ausmaße leicht übersehen wird, und wenn die Aufnahmen aus einer gewissen Entfernung stattfinden, aus einer gewissen Höhe, ist sie praktisch unsichtbar."

Einen solchen heimlichen Einsatz gebe es bei der niedersächsischen Polizei nicht, widerspricht Marc Günther:

"Die Geräuschkulisse ist durchaus da, und wir werden auch bemerkt. Wir gehen aber auch offensiv damit um: Bei solchen Einsätzen würde das also vorher angekündigt. Also, wir machen das jetzt nicht konspirativ, dass wir in Zivilkleidung oder in zivilen Fahrzeugen unterwegs sind, sondern wir sind ganz normal als Polizeibeamte zu erkennen. Das ist ein ganz normales Einsatzmittel, wie ein Fotoapparat, bloß dass wir halt eine andere Trägerplattform sind - nicht mehr und nicht weniger."

Im Zusammenhang mit den bisherigen Verlautbarungen des niedersächsischen Innenministeriums (Landtagsdrucksachen 16/2930², 16/3592³, 16/5259⁴ und Antworten innerhalb der Sitzungen des niedersächsischen Landtags vom 30.4.2010⁵ und vom 9.12.2010⁶) sowie der polizeilichen Bekanntmachungen im Vorfeld der Demonstrationen zum 4.8.2012 in Bad Nenndorf meinen wir ein paar Unstimmigkeiten oder Widersprüche erkennen zu können. Auf jeden Fall stellen sich uns ein paar Fragen, die wir mit diesem offenen Brief gerne an Sie richten möchten und um Beantwortung bitten.

2 http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_16_5000/2501-3000/16-2930.pdf

3 http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_16_5000/3501-4000/16-3592.pdf

4 http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_16_7500/5001-5500/16-5259.pdf

5 http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/steno/steno_16_WP/2010/endber071.pdf

6 http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/steno/steno_16_WP/2010/endber092.pdf

Bitte beachten Sie, dass wir diesen Brief als "offenen Brief" verstehen und genau so wie Ihre Antworten im Internet ungekürzt zur Verfügung stellen.

Unsere fünf Fragen:

1.)

Sie sprechen zum ersten mal davon, dass Sie Ihre Quadrocopter-Drohne auch im Zusammenhang mit Fußballspielen einsetzen.

Wo und wann genau ist das bislang geschehen?

2.)

Sei sprechen auch davon, dass die Polizeidrohne optional zur Identifizierung von etwaigen "Steinewerfern bei Demonstrationen" eingesetzt werde und dass die Frage des Einsatzes dieser Option vom Einsatzleiter entschieden werde. Allerdings war von einer derartigen Einsatzoption in Ihrer Vorfeld-Pressearbeit zum 4.8.2012 niemals die Rede.

Warum haben Sie diesen personenidentifizierenden Einsatz im Zusammenhang mit Demonstrationen nicht erwähnt?

3.)

Wie können die von Ihnen angeführten Einsatzzwecke (bei Fußballspielen, zur Identifizierung von Personen) mit der vom Innenministerium ausgegebenen Bedingung in Einklang gebracht werden, wonach die Drohne "nicht über Menschen" eingesetzt werden würde (siehe Protokoll der 92. Plenarsitzung vom 9.12.2010)?

4.)

Der §32 Absatz 3 NdsSOG wird vom Innenministerium als Rechtsgrundlage für den "offenen" Einsatz der Polizeidrohne angeführt. Allerdings wurde genau dieser Paragraph vom Verwaltungsgericht Hannover hinsichtlich seiner verfassungsgemäßen Ausgestaltung als äußerst fraglich bezeichnet⁷. Eine entsprechende Klage ist anhängig.

Mit welcher Begründung können Sie aufgrund dieser sehr wackeligen Rechtsgrundlage den weiteren Einsatz der Polizeidrohne rechtfertigen?

5.)

Wir teilen nicht die Meinung einiger "Datenschützer" oder kritisierender Politiker, wonach die Polizeidrohne "geräuschlos" arbeitet oder der Einsatz der Drohne pauschal als "verdeckte Überwachung" zu bewerten sei. Ihre Äußerung, wonach die Polizeidrohne "ein ganz normales Einsatzmittel, wie ein Fotoapparat" sei, akzeptieren wir allerdings ebensowenig.

Eine in der Luft befindliche Drohne kann wegen der nicht eindeutigen Erkennbarkeit, wem diese Drohne gehört, von wem Sie gesteuert wird, welche Fähigkeiten Sie besitzt und welche Art Aufnahmen sie tätigt ("nur" Übersichtsaufnahmen oder Aufnahmen mit der Fähigkeit der persönlichen Identifizierung) eine wesentliche Verhaltensänderung auf Menschen bewirken, z.B. eine Nichtwahrnehmung von grundlegenden Freiheiten wie der Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Zusätzlich trägt die grundsätzliche Möglichkeit des Einsatzes dieser Drohnentechnik bedeutend zum diffusen Gefühl der Überwachtwerdens bei, vor dem das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen eindringlich gewarnt hat.

Inwieweit können Sie diese Bedenken und Sorgen nachvollziehen und anerkennen?

Vielen Dank für Ihre Arbeit und viele gute Grüße,

xxx, für den
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover

⁷ http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20110714_vg-h_pol_vue.pdf (siehe Seite 6 der digitalisierten Urteilsschrift)